

BK/SD

über
Herrn Landrat

und
CO

im Hause

6616



03/06.

Kleine Anfrage Nr. 07/16 (FDP-Fraktion, vom 31.05.2016)
Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien (KEE)

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des KEE unternommen, das Defizit des Vereins zu senken?

Das KEE hat seit seiner Gründung im Jahr 2010 keinen operativen Fehlbetrag erwirtschaftet.

2011	Überschuss	18.951 Euro
2012	Überschuss	34.097 Euro
2013	Überschuss	17.873 Euro
2014	Fehlbetrag	40.328 Euro
2015	Überschuss	2.200 Euro

Somit liegt seit 2011 ein Gesamtüberschuss i.H.v. 32.793 Euro vor.

Der Fehlbetrag 2014 entstand aus der rückwirkenden Korrektur der Umsatzsteuer in 2014 für die zurückliegenden Jahre 2011 bis 2013.

2. Wie beurteilt der Kreisausschuss die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Zielerreichung des Vereinszwecks?

Die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes wurden zur Kenntnis genommen und spiegeln die vertretbare Einschätzung des RPA wider.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 02.02.2010 wird angestrebt, das CO₂-Aufkommen bis 2020 um 40% zu reduzieren (Vergleichswert ist das CO₂-Aufkommen von 1990) und bis 2030 eine bilanziell vollständige Deckung des Energiebedarfs aus Erneuerbaren sicherzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft gemeinsam diesen Weg mitgehen und von der Notwendigkeit der CO₂-Reduktion und des Energiesparens im jeweiligen Lebens- und Wirkungsumfeld über-

zeugt sind. Deshalb widmet sich der Rheingau-Taunus-Kreis verstärkt dem Thema Information und Beratung in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz. Das KEE ist dazu eines der wichtigsten Instrumente.

3. Kann das KEE aktuell Aussagen zur praktischen Erfüllung seines Satzungszwecks machen? Wenn ja, welche?

Der Vereinszweck ergibt sich aus § 2 der Satzung i.d.F. vom 12.05.2011 wonach die Allgemeinheit, insbesondere private Haushalte, Unternehmen, den Rheingau-Taunus-Kreis, die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet auf dem Weg der Energiewende hin zu einer Beschleunigung der effizienteren Nutzung der Energie, der Energieeinsparung sowie dem Ausbau eines gleichwertigen Mix von erneuerbaren Energien zu unterstützen ist.

Die praktische Satzungszweckerfüllung des KEE kann in den dauerhaft ergänzten Berichten (zuletzt für den Zeitraum Mai 2015 bis April 2016) auf der Webseite des KEE unter www.kee-rtk.de eingesehen werden. Dieser wird der Beantwortung zudem als Anlage beigefügt.

Die Erfolge in der Sensibilisierung und Information durch die regelmäßige und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit/Beratungsangebote des KEE sind naturgemäß nicht in Einheiten eingesparter kWh oder kg CO₂ zu bemessen. Die Behauptung einer womöglich entbehrlichen Tätigkeit des KEE zur Zielerreichung geht dabei genauso fehl wie die denkbare Feststellung, die Vervierfachung des erneuerbaren Stromangebotes innerhalb des Landkreises seit Gründung des KEE sowie die annähernde Verdoppelung der erneuerbaren Wärmeproduktion im gleichen Zeitraum gingen ausschließlich auf das Wirken, die Initiativen und die Unterstützung durch das KEE zurück.


(BACHMANN)